



Freiwillige berufliche Vorsorge für Selbständige SE-Pläne ab 01.01.2015

Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit unterliegt nicht der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die PK Musik und Bildung steht den Versicherten als Vorsorgeeinrichtung des Berufes im Sinne von Art. 44 BVG (freiwillige berufliche Vorsorge) zur Versicherung von Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit zur Verfügung. Die Aufnahme ist bis zur Vollendung des 59. Altersjahres möglich. Sie können von diesem Vorsorgeangebot profitieren, wenn Sie Mitglied eines der angeschlossener Verbände und Institutionen (Auflistung unter www.musikundbildung.ch) und bei einer Ausgleichskasse als selbständig erwerbend angemeldet sind. Das in diesen Vorsorgeplänen angesparte Altersguthaben versteht sich als überobligatorisch.

Versichertes Einkommen

Grundlage für die Berechnung der Vorsorgeleistungen und der Beiträge ist das der Pensionskasse gemeldete Jahreseinkommen, im Minimum CHF 5'000.00 und höchstens das Jahreseinkommen, das auch bei der AHV als selbständiges Erwerbseinkommen abgerechnet wird.

Beiträge

Die Beiträge sind abhängig von der Wahl des Vorsorgeplanes:

Beiträge in % des versicherten Jahreseinkommens

	18-24 ¹⁾	25-34	35-44	45-54	55-65 ²⁾
Plan SE1	2.3	10.0	10.0	10.0	10.0
Plan SE2	2.3	15.0	15.0	15.0	15.0
Plan SE3	2.3	20.0	20.0	20.0	20.0

- 1) Nur Risiko versichert
- 2) Schlussalter Frauen 64

Der Beitrag für die mitversicherten Risikoleistungen beträgt in allen Plänen einheitlich 2,3% bzw. 1,8% in der obersten Altersgruppe. Bei den Plänen mit einem höheren Gesamtbeitragssatz (SE2 und SE3) erhöht sich somit einzig der Sparbeitrag, was zu entsprechend verbesserten Altersleistungen führt.

Abrechnung mit der Pensionskasse

Die zu versichernde Person meldet der Geschäftsstelle jährlich die Höhe des zu versichernden Einkommens. Die Geschäftsstelle der Pensionskasse stellt der versicherten Person die entsprechenden Beiträge vierteljährlich oder jährlich in Rechnung.

Anmeldung

Anmeldeformulare können bei der Geschäftsstelle der Pensionskasse oder beim angeschlossenen Verband angefordert oder aus der Homepage bezogen werden unter www.musikundbildung.ch.